

## Für den eiligen Leser

### Inhalt

1.	<b>Asylpaket – Umsetzung</b> Es gibt einen Umsetzungsplan zum Asyl- und Migrationspaket.....	4
2.	<b>Bodenüberwachungsgesetz</b> In der EU soll der Bodenzustand umfassend überwacht und ökologisch verbessert werden. ....	5
3.	<b>Nitratrichtlinie und Dünger aus Tierdung</b> Die Verwendung von Dünger aus Tierdung soll erleichtert und der Einsatz von biobasierten Düngemitteln und Stickstoff gefördert werden.....	6
4.	<b>Wasserqualität – Messmethoden</b> Es gibt jetzt standardisierte Messmethoden für Mikroplastik im Wasser und für die Verwendung von aufbereitetem Abwasser in der Landwirtschaft. ....	6
5.	<b>Aquakultur fördern</b> Das nachhaltige Wachstum der Aquakulturwirtschaft soll gefördert werden. ....	7
6.	<b>Badegewässerbericht 2023</b> In Deutschland sind 9 von 10 Badestellen „ausgezeichnet“. ....	8
7.	<b>Abwasserüberwachung - GLOWACON</b> Zur Früherkennung epidemischer Bedrohungen wird auf der Basis von Abwasserüberwachungsmaßnahmen ein internationales Warnsystem geschaffen. ....	8
8.	<b>Plastikflaschen – Verschluss</b> Die Deckel von Einweg-Getränkeverpackungen müssen fest mit dem Behältnis verbunden sein. ....	9
9.	<b>Erneuerbare – Beschleunigung</b> Zum schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien gibt es eine neue EU Initiative. ....	9
10.	<b>Grüner Wasserstoff - EU Ziele unrealistisch</b> Die EU muss ihre Wasserstoffstrategie aktualisieren und einem Realitätscheck unterziehen.....	10
11.	<b>Wärmepumpen – Internetportal</b> In einem neuen Internetportal werden erfolgreiche Wärmepumpenprojekte vorgestellt. ..	11
12.	<b>Methan im Energiesektor</b> Zur Vermeidung von Methanemissionen im Energiesektor gibt es strengere Vorgaben... ..	11
13.	<b>Abwärme – Meldepflicht</b> Die Plattform für Abwärme ist seit dem 15.April 2024 freigeschaltet. ....	13
14.	<b>Solar-Akademie</b> Die Kommission hat eine Solar-Akademie gegründet.....	13
15.	<b>Klimasachstandsbericht 2023</b> Europa ist der Kontinent, der sich am schnellsten erwärmt.....	13
16.	<b>Klimaanpassung in den Kommunen</b> Gegen die Auswirkungen des Klimawandels haben die Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit.....	14
17.	<b>Ökodesign-Verordnung - neue Fassung</b> Die am 31. Mai 2024 verabschiedete „Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte“ gilt für viele Alltagsprodukte, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden. ....	15
18.	<b>Fahrzeugsicherheit/ neue Vorschriften</b> Für alle in der EU verkauften Fahrzeuge gelten für die Fahrzeugsicherheit seit dem 7. Juli 2024 neue Vorschriften.....	15

19.	<b>Luftschadstoffe rückläufig</b> In Deutschland ist die Belastung durch die fünf wichtigsten Luftschadstoffe zwischen 2005 und 2021 um 34% zurückgegangen.....	16
20.	<b>Industrieemissionen – Industrie, Tierhaltung, IED-Portal</b> Der Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie (IED) wird erweitert und ein Industrieemissionsportal geschaffen.....	16
21.	<b>Energieverbrauch der EU-Industrie</b> Die Industrie ist weitgehend auf fossile Brennstoffe angewiesen. ....	18
22.	<b>Erasmus in Zahlen</b> Am Programm Erasmus+ haben bislang fast 14 Millionen junge Menschen teilgenommen. ....	18
24.	<b>Kritische Infrastruktur – Ratsempfehlung</b> Für Störfälle in kritische Infrastrukturen gibt es eine Ratsempfehlung zur Koordinierung der Abwehrmaßnahmen.....	20
25.	<b>Zivilschutz in der EU</b> Die EU ist heute besser auf eine große Krise vorbereitet als noch vor fünf Jahren. ....	20
26.	<b>Zivilschutz und Notfallvorsorge</b> Zur Verbesserung der strategischen Vorsorge soll das Krisenmanagement der EU weiterentwickelt werden. ....	21
27.	<b>Drogenbericht 2024</b> Die Verfügbarkeit der Drogen bleibt hoch. ....	22
28.	<b>E-Zigaretten und Kinder</b> Kinder konsumieren in vielen Ländern häufiger E-Zigaretten als Erwachsene.....	23
29.	<b>Zwangsarbeit</b> Den Verkauf, die Einfuhr und die Ausfuhr von Produkten aus Zwangsarbeit sind in der EU verboten.....	24
30.	<b>Online-Lieferdienste – Absprachen?</b> Gibt es Absprachen zwischen den beiden größten Lebensmittel-Lieferdiensten Delivery Hero und Glovo?.....	24

## 1. Asylpaket – Umsetzung

### Es gibt einen Umsetzungsplan zum Asyl- und Migrationspaket.

Damit will die Kommission sicherstellen, dass das umfangreiche und komplexe Paket von Rechtsakten in den nächsten zwei Jahren in die Praxis umgesetzt wird. Das Paket besteht aus insgesamt 18 Rechtsakten (12 Verordnungen, 5 delegierte Verordnungen, eine Richtlinie), die im Amtsblatt der EU am 22. Mai 2024 veröffentlicht worden sind. Dabei steht im Mittelpunkt der von der Kommission beschlossenen gemeinsamen Umsetzungsplan, in dem die wichtigsten Etappenziele festgelegt worden sind. Diese Ziele müssen von allen Mitgliedstaaten beim Aufbau der rechtlichen und operativen Kapazitäten erreicht werden, damit die neuen Rechtsvorschriften ab Mitte 2026 erfolgreich angewendet werden können. Der Plan enthält eine Vorlage mit 10 rechtlichen, technischen und operativen Tätigkeiten für die nationalen Umsetzungspläne, die von den Mitgliedstaaten bis Ende 2024 beschlossen werden müssen. Dabei handelt es sich um folgende Komponenten:

- 1) Ein gemeinsames Informationssystem für die Bereiche Migration und Asyl (Eurodac)
- 2) Ein neues System für das Migrationsmanagement an den EU-Außengrenzen
- 3) Gewährleistung angemessener Aufnahme- und Lebensstandards für Antragsteller entsprechend deren Bedarf
- 4) Faire, effiziente und einheitlichere Asylverfahren: Mit der Asylverfahrensverordnung und der Anerkennungsverordnung wird das Verfahren für die Bewertung und Bescheidung einzelner Asylanträge in ganz Europa gestrafft.
- 5) Effiziente und faire Rückkehrverfahren. Eine Schlüsselrolle wird dabei dem Rückkehrkoordinator zukommen.
- 6) Ein faires und effizientes System – Umsetzung der neuen Zuständigkeitsvorschriften. Hier geht es um die Gewährleistung einer effektiven und dauerhaften Aufteilung der Verantwortlichkeiten in der gesamten EU.
- 7) Gelebte Solidarität: Erstmals verfügt die EU über einen ständigen, rechtsverbindlichen, aber flexiblen Solidaritätsmechanismus, der gewährleistet, dass kein Mitgliedstaat, der unter Druck steht, allein gelassen wird.
- 8) Vorsorge, Notfallplanung und Krisenreaktion soll dazu beitragen, die Resilienz von Krisensituationen zu verringern.
- 9) Neue Garantien für Asylbewerber und schutzbedürftige Personen werden – auch für besonders schutzbedürftige Personen wie Kinder
- 10) Neuansiedlung, Inklusion und Integration, da diese für eine erfolgreiche Migrations- und Asylpolitik nach wie vor unerlässlich sind.

Aufbauend auf dem gemeinsamen Umsetzungsplan sollen die Mitgliedstaaten mit operativer, technischer und finanzieller Unterstützung der EU ihre jeweiligen nationalen Umsetzungspläne bis zum 12. Dezember 2024 ausarbeiten; Deutschland im Verfahren 07.11.2023 und 12.09.2024. Dafür werden spezielle Unterstützungsteams eingerichtet, die bis zum Herbst die Hauptstädte aller Mitgliedstaaten besuchen werden, um die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung der nationalen Umsetzungspläne zu begleiten

- Pressemitteilung <https://t1p.de/u5qpo>
- Erläuterungen <https://t1p.de/idjdn>
- Umsetzungsplan <https://t1p.de/lnhdr>

- DE-Umsetzungsplan 12.09.24 <https://t1p.de/cgvqs> 07.11.23  
<https://t1p.de/4690k>
- Rechtsetzungsvorhaben <https://t1p.de/9my1d>
- Amtsblatt 18 Rechtssetzungsakte <https://t1p.de/jk1uc>

[zurück](#)

## 2. Bodenüberwachungsgesetz

### **In der EU soll der Bodenzustand umfassend überwacht und ökologisch verbessert werden.**

Damit sollen bis 2050 gesunde Böden in der EU zu erreicht werden. Diesem Ziel des von der Kommission am 5. Juli 2023 vorgelegten Richtlinienvorschlags (Bodenüberwachungsgesetz) haben das Parlament am 10. April 2024 und der Rat am 7. Juni 2024 zugestimmt. Damit sind die Grundlagen für Triologverhandlungen zwischen Parlament und Rat über die endgültige Fassung des Gesetzes geschaffen. Danach kann davon ausgegangen werden, dass die Mitgliedstaaten

- den Gesundheitszustand aller Böden auf ihrem Territorium überwachen;
- auf der Grundlage einer gemeinsamen EU-Methodik Probeentnahmestellen für die Überwachung festlegen;
- die Mindestqualitätsanforderungen für Laboratorien festlegen, die Bodenproben analysieren, um die Vergleichbarkeit von Bodenmessungen zu gewährleisten;
- die Bodengesundheit in einer fünfstufigen Klassifizierung auf der Grundlage einer harmonisierten Definition der Bodengesundheit bewerten (hoher, guter, mäßiger ökologischer Zustand, degradierte und kritisch geschädigte Böden);
- innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie Verfahren für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung festlegen;
- innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie ein öffentliches Verzeichnis von kontaminierten und potenziell kontaminierten Standorten veröffentlichen;
- kontaminierte Standorte untersuchen, bewerten und sanieren. Die Kosten müssen nach dem Verursacherprinzip von den Verursachern getragen werden.

Zur angestrebten Minderung des Landverbrauchs verfolgt der Rat auch den allgemeinen Ansatz, die Bodenversiegelung und der Bodenzerstörung zu bekämpfen, als die sichtbarsten, wirkungsvollsten und am einfachsten zu überwachenden Aspekte der Landnutzung. Zugleich sollen Minderungsgrundsätze festgelegt werden, die bei der Flächennutzungsplanung der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und flexibel genug sind, um die Raumordnungsbeschlüsse der Mitgliedstaaten zu respektieren, auch in Bezug auf Wohnungsbau- und Energiewendemaßnahmen.

Nach Angaben der Kommission gibt es in der EU schätzungsweise 2,8 Millionen potenziell kontaminierte Standorte. In dem Fehlen einer speziellen EU- Gesetzgebung liege die Hauptursachen für den alarmierenden Zustand der Böden. In den nun anstehenden Triologverhandlungen wird auch die Frage eine Rolle spielen, ob mit dem Bodenüberwachungsgesetz Doppelstrukturen aufgebaut werden. Denn es gibt in den Mitgliedstaaten bereits etablierte Erhebungen. So werden z.B. in Deutschland von Bund und Ländern bereits seit 3 Jahrzehnten die Böden mittels abgestimmter Indikatoren und wissenschaftlicher etablierter

Methoden überwacht, ein Eingreifen der EU ist also nicht erforderlich ist. Die Haltung Deutschlands wird u. a. auch von den Niederlanden und Österreich geteilt.

- Pressemitteilung Parlament 10.04.2024 <https://t1p.de/szfro>
- Plenum <https://t1p.de/4lvhd>
- Pressemitteilung Rat 07.06.2024 <https://t1p.de/e62dl>
- Beschlussvorlage Rat <https://t1p.de/03ixn>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/32y9h>

[zurück](#)

### 3. Nitratrichtlinie und Dünger aus Tierdung

**Die Verwendung von Dünger aus Tierdung soll erleichtert und der Einsatz von biobasierten Düngemitteln und Stickstoff gefördert werden.**

Damit soll der Einsatz von chemischen Düngemitteln zurückgedrängt werden. Nach einem Kommissionsvorschlag vom 19. April 2024 zur Änderung der Nitratrichtlinie vom 12. Dezember 1991 (91/676/EWG) wird die Verwendung von Düngemittel aus verarbeitetem Dung und Gülle von 170 auf 270 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr zugelassen. Dies soll dazu beitragen, chemische Düngemittel durch organische Düngemittel zu ersetzen, die Kosten für Landwirte zu senken und die strategische Autonomie des Landwirtschaftssektors der EU zu stärken. Die Verwirklichung der Ziele der Nitratrichtlinie soll dadurch aber nicht gefährdet werden.

Eine Konsultation über den Kommissionsvorschlag wurde am 17. Mai 2024 abgeschlossen. Mit dem Vorschlag wird sich das neu gewählte Parlament befassen.

- Konsultation <https://t1p.de/ntdpi>
- 91/676/EWG <https://t1p.de/ws9il>

[zurück](#)

### 4. Wasserqualität – Messmethoden

**Es gibt jetzt standardisierte Messmethoden für Mikroplastik im Wasser und für die Verwendung von aufbereitetem Abwasser in der Landwirtschaft.**

Damit soll in der EU sichergestellt werden, dass das Wasser - vom Trinkwasser bis zur Bewässerung - stets den höchstmöglichen Sicherheitsstandards entspricht. Die harmonisierte, standardisierte Methodik für Mikroplastik wird den Vergleich und die Interpretation von Überwachungsergebnissen erleichtern. Derzeit wenden in der gesamten EU viele verschiedene Methoden zur Messung von Mikroplastik im Trinkwasser verwendet, was den Vergleich und die Interpretation der Überwachungsergebnisse sehr schwierig macht.

Zugleich sind durch einen delegierten Rechtsakt zur Wasserwiederverwendung von aufbereitetem Abwasser in der Landwirtschaft die wichtigsten technischen Elemente festgelegt worden, die bei der Erstellung von Risikomanagementplänen bei der Wiederverwendung zu prüfen und zu berücksichtigen sind. Damit sollen die Behörden und Praktiker bei der Erstellung dieser Pläne unterstützt werden. Dazu gehören Prozesse zur Herstellung, Speicherung und Verteilung des aufbereiteten Wassers sowie die Identifizierung potenzieller Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit der Wiederverwendung von Abwasser.

Zeitgleich hat die Kommission eine Bekanntmachung veröffentlicht, um den "guten Umweltzustand" der Meere genauer zu definieren und die Schwellenwerte einzuhalten, die eine nachhaltige Nutzung ihrer Ressourcen ermöglichen sollen. In der Bekanntmachung stellte die Kommission klar, dass die von den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene oder im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit vereinbarten Schwellenwerte, z. B.

- für den höchstzulässigen Unterwasserlärm und
- die höchstzulässigen Mengen an Abfällen an Stränden,

bei der Aktualisierung ihrer Meeresstrategien im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie bis Oktober 2024 verwendet werden sollten. Durch die Verwendung vereinbarter Normen und die Klärung von Parametern geben die Mitgliedstaaten den Wirtschaftsakteuren auch Sicherheit darüber, wie das Meer nachhaltig genutzt werden kann, und vermeiden gleichzeitig erhebliche oder irreversible Schäden an Meereslebewesen oder -lebensräumen.

- Wasser/Abwasser Pressemitteilung <https://t1p.de/xbf32>
- Mikroplastik <https://t1p.de/pn71m>
- Abwasser Landwirtschaft <https://t1p.de/49335>
- Meereswasser Pressemitteilung <https://t1p.de/3u53o>
- Meereswasser <https://t1p.de/ob5w9>

[zurück](#)

## 5. Aquakultur fördern

**Das nachhaltige Wachstum der Aquakulturwirtschaft soll gefördert werden.**

Die Kommission hat dafür Arbeitsunterlagen veröffentlicht, die Empfehlungen und bewährte Verfahren zur Umsetzung der strategischen Leitlinien und des Regulierungs- und Verwaltungsrahmen für die Aquakultur enthalten. Die Unterlagen befassen sich mit zwei wichtigen Hindernissen für das Wachstum der Aquakultur in vielen EU-Mitgliedstaaten:

- ein komplexer Rechtsrahmen und unnötig komplizierten Verwaltungsverfahren sowie
- Schwierigkeiten beim Zugang zu Weltraum und Wasser, die für die Entwicklung der marinen Aquakultur erforderlich sind.

Die Dokumente erläutern die Empfehlungen der Leitlinien zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur in den EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel,

- den geltenden Rechts- und Verwaltungsrahmen für die Aquakultur zu straffen und
- eine angemessene Planung und Zuweisung von Flächen für die marine Aquakultur zu gewährleisten.

Noch 2024 will die Kommission ein Dokument über den Zugang zu Weltraum und Wasser für die Süßwasser- und landgestützte Aquakultur veröffentlichen. Ziel ist es, das Potenzial der Aquakultur in der EU zu erschließen. Trotz aller Vorteile ist die Aquakulturproduktion in der EU nicht im gleichen Tempo gewachsen wie in anderen Teilen der Welt. Die Aquakulturproduktion in der EU deckt nur 10% des in der EU verbrauchten Fisches und Meeresfrüchte ab und macht weniger als 2% der Weltproduktion aus.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/e3f6z>
- Arbeitsunterlagen (Englisch, 45 Seiten) <https://t1p.de/8xit3>
- Strategische Leitlinien <https://t1p.de/gts40>

- Rechts- und Verwaltungsrahmen (Englisch, 45 Seiten) <https://t1p.de/8xit3>
- Meeresaquakultur (Englisch, 36 Seiten) <https://t1p.de/xz6en>
- Richtlinien für die Aquakultur <https://t1p.de/txb4x>

[zurück](#)

## 6. Badegewässerbericht 2023

### In Deutschland sind 9 von 10 Badestellen „ausgezeichnet“.

Das zeigt der Badegewässerbericht 2023, der neben den 27 EU-Staaten auch die Schweiz und Albanien abdeckt. 1,5% der Badegewässer in den EU27 waren mangelhaft, erfüllten also die Minimalstandards nicht. In Deutschland waren es 0,3%, nämlich 7 von 2291 erfassten Badestellen. In Deutschland wiesen 5,9% der Badegewässer eine „gute“ Qualität auf (EU27: 8,4%), 1,6% waren „ausreichend“ (EU27: 2,2 %).

Den Badegewässerbericht erstellt die Europäische Umweltagentur (EUA). Insgesamt wurden dafür während der Badesaison 2023 über 22.000 Badestellen an Flüssen, Seen und Meeren untersucht. Die Qualitätsklassen der Badegewässer: Ausgezeichnet, Gut, Ausreichend, Arm.

Die EU-Mitgliedstaaten bewirtschaften ihre Badegewässer gemäß der Badegewässerrichtlinie (BWD). Vor jeder Badesaison legen die Staaten die nationalen Badegewässer und die Länge der Badesaison für jedes Badegewässer fest und erstellen Überwachungsprotokolle für Küsten- und Übergangsgewässer, Flüsse und Seen. Schwimm- und Thermalbäder sind von den Anforderungen der BWD ausgenommen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/v9nln>
- EUA-Bericht <https://t1p.de/iqmcz>

[zurück](#)

## 7. Abwasserüberwachung - GLOWACON

### Zur Früherkennung epidemischer Bedrohungen wird auf der Basis von Abwasserüberwachungsmaßnahmen ein internationales Warnsystem geschaffen.

Das hatte die Kommission bereits während der Corona-Pandemie angekündigt (siehe eukn 4/2021/14). Hauptziel des am 20. März 2024 gegründeten globalen Konsortiums für die Abwasser- und Umweltüberwachung (GLOWACON) ist die Früherkennung, Prävention und Echtzeitüberwachung von epidemischen Bedrohungen und Ausbrüchen. Mit GLOWACON soll die Institutionalisierung der Abwasser- und Umweltüberwachung als Routinetätigkeit in öffentlichen Gesundheitssystemen und -institutionen gefördert werden.

Die Abwasserüberwachung ermöglicht eine flexible Reaktion auf neu auftretende Gesundheitsbedrohungen und liefert frühe Hinweise auf die gemeinschaftliche Übertragung von Krankheiten und Varianten und kann zu einem Bruchteil der Kosten für Labortests durchgeführt werden. Dafür ist die Zusammenarbeit der Behörden der Mitgliedstaaten erforderlich, um sicherzustellen, dass gesundheitsbezogene Parameter bei Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie z.B. bei SARS-CoV-2, überwacht werden.

GLOWACON zielt darauf ab, gemeindebasierte Überwachung und strategische Überwachung an Verkehrsknotenpunkten, einschließlich Flughäfen und

Flugzeugen, zusammenzuführen. Außerdem werden Finanzierungslücken und -möglichkeiten identifiziert. Während mehrere Länder bereits in ähnliche Initiativen investieren, besteht ein bislang ungedeckter Bedarf an verbesserter Zusammenarbeit, Kapazitäten und Datenaustausch auf globaler Ebene. Durch GLOWACON wird Doppelarbeit vermieden und Synergien zwischen bestehenden und geplanten Aktivitäten maximiert.

Die Gründung von GLOWACON ist auf einer von der EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion im Gesundheitswesen (HERA) vom 15. bis 17. November 2023 durchgeführten internationalen Konferenz vorbereiteten worden. HERA hat insbesondere die Aufgabe, die Umweltüberwachung, einschließlich der abwasserbasierten Überwachung, zu verstärken und effiziente Mechanismen für den Datenaustausch einzurichten. Damit soll sichergestellt werden, dass relevante Informationen über Krankheitserreger mit Pandemie- und/oder Epidemienpotenzial umfassend und regelmäßig verfügbar sind.

- GLOWACON <https://t1p.de/39lwq>
- eukn 4/2021/14 <https://t1p.de/gld0b>
- Konferenz November 2023 <https://t1p.de/jk34w>

[zurück](#)

## 8. Plastikflaschen – Verschluss

**Die Deckel von Einweg-Getränkeverpackungen müssen fest mit dem Behälter verbunden sein.**

Das schreibt die Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt vom 5. Juni 2019 vor. Dadurch soll der Plastikmüll verringert und so die Umwelt besser geschützt werden. Die Richtlinie gibt konkret vor, dass alle Einwegflaschen mit einem Fassungsvermögen von bis zu drei Litern, deren Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff bestehen, so gestaltet sein müssen, dass sie am Behälter befestigt bleiben. In der Leitlinie der Kommission vom 7. Juni 2021 sind in Wort und Bild (4.4.2. Verschlüsse und Deckel) genau beschrieben, wie die Deckel von Einweg-Getränkeverpackungen fest mit dem Behälter verbunden sein können/müssen. Glas oder Metall sowie Mehrweggetränkebehälter sind von der Richtlinie ausgenommen.

- Richtlinie <https://t1p.de/oo923>
- Leitlinien <https://t1p.de/ffk5t>

[zurück](#)

## 9. Erneuerbare – Beschleunigung

**Zum schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien gibt es eine neue EU Initiative.**

Die von der Kommission am 13. Mai 2024 veröffentlichte Vorlage besteht aus folgenden Empfehlungen und Leitlinien zur Verbesserung und Straffung der Genehmigungsverfahren und Auktionen:

- 1) Beispiele für schnellere und einfachere Genehmigungsverfahren zeigen, wie wichtig Digitalisierung, kommunale Beteiligung und Kompetenzen sind und umreißen das beste Vorgehen in Bezug auf die Verfahren zur Standortwahl und die Netzanbindungen.

- 2) Für die Auswahl von Beschleunigungsgebieten werden als Schlüsselemente für die Auswahl solcher Gebiete hervorgehoben, die Verfügbarkeit digitaler Instrumente für die Planung und Kartierung sowie Daten zu den Kapazitäten sowie zu den potenziellen Umweltauswirkungen. In den Leitfaden betont die Kommission zudem die Bedeutung einer angemessenen Einbeziehung der Interessenträger und von öffentlichen Konsultationen.
- 3) Für die Gestaltung von Auktionen wird die Qualität und ökologische Nachhaltigkeit betont. Durch die Anwendung nicht preisbezogener Kriterien können Projekte mit höherem Mehrwert belohnt werden.

Schließlich ist auch die Unionsplattform für den Ausbau der Erneuerbaren aktualisiert worden, um die Sichtbarkeit und Berechenbarkeit für Investoren entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiter zu verbessern, Auf dieser Plattform werden von den Mitgliedstaaten grundlegende Informationen über ihre Auktionspläne veröffentlicht, also der Zeitplan und die Häufigkeit der Auktionen, die versteigerten Kapazitäten, das geplante Budget und die förderfähigen Technologien. Die Plattform soll für die Unternehmen eine zentrale Informationsstelle für alle in der EU geplanten Auktionen für erneuerbare Energien sein.

- Pressemitteilung der Kommission <https://t1p.de/gg65t>
- Genehmigungsbeschleunigung (Englisch, 12 Seiten) <https://t1p.de/hojbg>
- Genehmigungsleitlinien und –empfehlungen (Englisch 44 Seiten) <https://t1p.de/3fr5y>
- Beschleunigungsgebiete Leitlinien (Englisch, 31 Seiten) <https://t1p.de/86yb0>
- Auktionen <https://t1p.de/b9pxd>
- Unionsplattform <https://t1p.de/jj1jb>

[zurück](#)

## 10. Grüner Wasserstoff - EU Ziele unrealistisch

**Die EU muss ihre Wasserstoffstrategie aktualisieren und einem Realitätscheck unterziehen.**

In einem Sonderbericht kommt der EU-Rechnungshof zu dem Ergebnis, dass die EU auf dem entstehenden Markt für erneuerbaren Wasserstoff (Grüner Wasserstoff) bislang nur bescheidene Erfolge verzeichne. Das bedeute der Verlust von Wettbewerbsfähigkeit in Schlüsselindustrien und damit das Entstehen von neuen strategischen Abhängigkeiten. Ein Realitätscheck sei daher in diesem Bereich erforderlich, um sicherstellen, dass sich die gesteckten Ziele auch verwirklichen ließen.

Die Kommission habe mit jeweils 10 Millionen Tonnen bis 2030 zu ehrgeizigen Zielen für die Erzeugung und den Import von erneuerbarem Wasserstoff. Diese Ziele hätten nicht auf einer soliden Analyse beruht, sondern seien von politischem Willen geleitet gewesen. Zudem erfordere der Aufbau einer EU-Wasserstoffindustrie massive öffentliche und private Investitionen. Die Kommission habe aber keinen vollständigen Überblick über den Bedarf oder die verfügbaren öffentlichen Mittel. Gleichzeitig seien die EU-Fördermittel – die von den Prüfern für den Zeitraum 2021–2027 auf 18,8 Milliarden Euro geschätzt werden – über mehrere Programme verstreut, was es den Unternehmen erschwere zu entscheiden, welche Finanzierungsart sich für ein Projekt am besten eigne. Im

Ergebnis fordert der Rechnungshof die Kommission auf, ihre Wasserstoffstrategie zu aktualisieren und dabei insbesondere die folgenden drei zentralen Fragen zu berücksichtigen:

- 1) Wie können präzise Marktanreize für die Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem und CO<sub>2</sub>-armem Wasserstoff geschaffen werden?
- 2) Wie können die knappen EU-Mittel priorisiert werden, und auf welchen Teilen der Wertschöpfungskette sollte dabei der Schwerpunkt liegen?
- 3) Welche Industriezweige sollen – vor der Hintergrund der geopolitischen Bedeutung der heimischen Produktion gegenüber dem Import aus Drittländern – in der EU gehalten werden und zu welchem Preis?

Erneuerbarer oder "grüner" Wasserstoff ist der wichtigsten Industriezweige in der EU von großer Bedeutung, da er insbesondere dort zur CO<sub>2</sub>-Neutralität beitragen kann, wo eine Umstellung auf elektrischen Betrieb schwierig ist – sei es bei der Stahlerzeugung, in der petrochemischen Industrie oder bei der Zement- und Düngemittelproduktion. Erneuerbarer Wasserstoff kann der EU auch helfen, ihr für 2050 gesetztes Klimaziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen und die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland weiter zu verringern.

- Pressemitteilung 17/07/2024 <https://t1p.de/vb5rv>
- Sonderbericht <https://t1p.de/6z943>

[zurück](#)

## **11. Wärmepumpen – Internetportal**

**In einem neuen Internetportal werden erfolgreiche Wärmepumpenprojekte vorgestellt.**

Mit diesem Portal „So geht’s mit Wärmepumpen“ will das Umweltbundesamt (UBA) Vorbehalte gegenüber Wärmepumpen abbauen. Es werden nicht nur technische Daten der Gebäude und der installierten Geräte präsentiert, sondern auch, wie sich anfängliche Probleme beheben lassen. In diesem Portal werden nur Wärmepumpen in Bestandsgebäuden, nicht in Neubauten berücksichtigt. Alle Hauseigentümer, Planer, Energieberater und Handwerksbetriebe sind vom UBA aufgefordert worden, ihre Erfahrungen mit Wärmepumpen über die Eingabemaske auf der Website des UBA mitzuteilen. Wenn für das Schreiben der Texte die Zeit fehlt, dann reichen auch aussagekräftige Stichpunkte aus. Das UBA-Projektteam wird daraus dann Texte erstellen, die nach der Freigabe durch den Eingaber veröffentlicht werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/yzki4>
- Portal <https://t1p.de/yzki4>
- Webseite UBA Wärmepumpen <https://t1p.de/wf35k>

[zurück](#)

## **12. Methan im Energiesektor**

**Zur Vermeidung von Methanemissionen im Energiesektor gibt es strengere Vorgaben.**

Methan ist der Hauptbestandteil von Erdgas. Der Methanverordnung vom 13. Juni 2024 liegt der Vorschlag der Kommission vom 15. Dezember 2021 zur Verringerung der Methanemissionen zugrunde (siehe eukn 1/2023/17). Vor dem Hintergrund der Globale Methan-Zusage auf der COP26, dass die

Methanemissionen weltweit bis 2030 um 30% gesenkt werden sollen (siehe eukn 10/2021/23), ist u.a. folgendes vorgesehen:

Vorgeschrieben werden strenge Anforderungen an die Messung, Berichterstattung und Überprüfung sowie das Aufspüren und Reparieren von Methanlecks und die Begrenzung des Ablassens und Abfackelns. Auch die Methanemissionen aus den Energieeinfuhren der EU werden zurückverfolgt. Denn mit den neuen Vorschriften werden globale Überwachungsinstrumente eingeführt, um die Transparenz der Methanemissionen aus Öl-, Gas- und Kohleeinfuhren in die EU zu erhöhen. Nach den neuen Vorschriften müssen

#### die Betreiber

- die Methanemissionen an der Quelle messen und Überwachungsberichte erstellen, die von unabhängigen akkreditierten Prüfstellen überprüft werden;
- in festgelegten Abständen Untersuchungen von Methanlecks in verschiedenen Arten von Infrastrukturen durchführen;
- alle Komponenten oberhalb bestimmter Methanleckwerte sofort nach der Entdeckung und spätestens fünf Tage danach reparieren oder ersetzen. Die Frist für eine vollständige Reparatur beträgt 30 Tage.

#### die Mitgliedstaaten

- ein Inventar aller Bohrlöcher sowie Minderungspläne für inaktive Bohrlöcher führen und regelmäßig aktualisieren und
- auch die Emissionen von Kohlebergwerken messen und überwachen, die, seit weniger als 70 Jahren geschlossen oder aufgegeben sind, da Methan auch bei Produktionsstopp weiterhin freigesetzt wird.

Darüber hinaus verbietet die Verordnung das Ablassen und Abfackeln von Methan

- aus Entwässerungsstationen bis 2025
- aus Lüftungsschächten bis 2027.

Die Verordnung ist nach der an der Veröffentlichung am 13. Juni 2024 im Amtsblatt der EU in Kraft getreten. Die Kommission wird die Anwendung der Verordnung im Jahr 2028 überprüfen, einschließlich des Umfangs der erreichten Emissionsreduktion.

Methan, ein kurzlebiger Klimaschadstoff, der bis zu 30-mal stärker ist als CO<sub>2</sub>, ist das zweitwichtigste Treibhausgas. Die Globale Methan-Zusage wurde auf der COP26 von der EU und den Vereinigten Staaten ins Leben gerufen. Die Teilnehmer, die sich der Zusage anschließen, verpflichten sich, freiwillige Maßnahmen zu ergreifen, um zu einer gemeinsamen Anstrengung beizutragen, die globalen Methanemissionen bis 2030 um mindestens 30% gegenüber dem Niveau von 2020 zu reduzieren. Dies ist ein globales, kein nationales Reduktionsziel.

- Pressemitteilung Rat <https://t1p.de/3an96>
- Plenum <https://t1p.de/0ufbu>
- Methanstrategie vom 14.10.2020 <https://t1p.de/moy3y>
- Amtsblatt Methanverordnung vom 13.6.2024 <https://t1p.de/unhem>
- eukn 1/2023/17 <https://t1p.de/p2qqz>
- Globale Methan-Zusage 2023 <https://t1p.de/dvcbi>
- eukn 10/2021/23 <https://t1p.de/vust4>

### 13. Abwärme – Meldepflicht

#### Die Plattform für Abwärme ist seit dem 15. April 2024 freigeschaltet.

Grundlage ist die nach Energieeffizienzgesetz (§ 17) für Unternehmen mit einem Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 2,5 Gigawattstunden pro Jahr bestehende Meldepflicht des Abwärme Aufkommens.

Die Plattform für Abwärme soll den Informationsaustausch zwischen regionalen Wärmeproduzenten und –abnehmern fördern. Der Kontakt zwischen potentiellen Wärmelieferanten und -versorgern wird über die Plattform erleichtert. Sie ermöglicht erstmals eine Übersicht zu gewerblichen Abwärmepotentialen in Deutschland. Ziel ist es, diese Abwärme nutzbar zu machen.

Die Meldepflicht besteht ab 1. Januar 2025, nachdem die ursprünglich vorgesehene Meldepflicht zum 1. Januar 2024 vom Gesetzgeber um 1 Jahr verlängert worden ist.

Aufbau und Betrieb der Plattform für Abwärme werden von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) administriert. Die BfEE ist zentrale Ansprechpartnerin bei allen fachlichen Fragen im Hinblick auf die Informationen, die auf der Plattform für Abwärme bereitgestellt werden. Zu den konkreten Auskunfts- und Informationspflichten der betreffenden Unternehmen hat die BfEE ein Merkblatt bereitgestellt.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/d9pd9>
- Plattform <https://t1p.de/cgrb3>
- Merkblatt <https://t1p.de/gsgvu>

[zurück](#)

### 14. Solar-Akademie

#### Die Kommission hat eine Solar-Akademie gegründet.

Es ist die erste in einer Reihe von EU-Akademien, die im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung eingerichtet werden sollen, um über die erforderlichen Kompetenzen entlang der Wertschöpfungsketten für Netto-Null-Technologien zu verfügen. Die von der Kommission mit 9 Mio. Euro unterstützte Solarakademie wird auch Lernnachweise entwickeln, mit denen die in ihren Ausbildungskursen erworbenen Kompetenzen bescheinigt werden. Damit wird u.a. auch die Mobilität der Arbeitskräfte im gesamten Binnenmarkt gefördert.

Die Akademie arbeitet auf Vertragspraxis mit Partnern vor Ort, u.a. mit Berufsbildungseinrichtungen, Unternehmen, Universitäten oder andere Anbieter allgemeiner und beruflicher Bildung.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/a5zxy>

[zurück](#)

### 15. Klimasachstandsbericht 2023

#### Europa ist der Kontinent, der sich am schnellsten erwärmt.

Der Temperaturanstieg ist etwa doppelt so hoch wie die Werte weltweit. Das ist die Kernaussage des vom Copernicus-Dienst der EU gemeinsam mit der Weltorganisation der Vereinten Nationen für Meteorologie (WMO) vorgelegten europäischen Klimasachstandsbericht 2023. Durch die erhöhten Temperaturen sind extreme Wetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Waldbrände häufiger und schwerer. Geworden. Die Niederschläge lagen 2023 7% über dem

Durchschnitt, in vielen Gebieten Europas stieg das Hochwasserrisiko. Die durchschnittliche Meeresoberflächentemperatur in Europa war die höchste seit Beginn der Aufzeichnung.

Die Verfasser des Berichts fordern, dass Europa klimaneutral und klimaresilient werden muss. Zudem müssen die Energiewende, die Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz-Maßnahmen weiter beschleunigt werden.

Copernicus ist die Erdbeobachtungskomponente des Weltraumprogramms der EU, ist so etwas wie das Auge der EU auf die Erde. Copernicus wird von der EU finanziert und ist ein einzigartiges Instrument, das unseren Planeten und seine Umwelt zum Nutzen aller Europäer betrachtet.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/d0tg9>
- Copernicus [Startseite](#) | [Copernicus](#)
- Bericht in voller Länge <https://t1p.de/0baea>

[zurück](#)

## **16. Klimaanpassung in den Kommunen**

**Gegen die Auswirkungen des Klimawandels haben die Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit.**

Ein am 29. April 2024 veröffentlichter Bericht der Europäischen Umweltagentur EUA (Englisch, 230 Seiten) gibt einen Überblick über die von der überwältigenden Mehrheit europäischer Kommunen ergriffenen Maßnahmen. Der Bericht zeigt eine breite Palette wirksamer Maßnahmen, darunter Stadtplanung und Bauvorschriften, wirtschaftliche Anreize und Versicherungen, Frühwarnsysteme und Informationskampagnen. In 91% der 19.000 untersuchten lokalen Klimaaktionsplänen sind naturbasierte Lösungen enthalten. Naturbasierte Lösungen sind wirksam für die Kühlung und Wasserspeicherung, insbesondere durch das Anlegen und Pflegen von Parks, kommunalen Wäldern oder begrünte Dächern. Der EUA-Bericht betont, dass für eine angemessene Ausweitung der auf lokaler Ebene ergriffenen Maßnahmen viel greifbarere Ziele zur Messung der Fortschritte erforderlich sind. Derzeit sind nur 2 % der Indikatoren, die für die Überwachung in lokalen Anpassungsplänen verwendet werden, mit einem spezifischen Anpassungsziel verknüpft. Schließlich wird von der EEA betont, dass Voraussetzungen für eine erfolgreiche Klimaanpassung u.a. erforderlich ist ein nachhaltiges, politisches Engagement, eine gute Verwaltungsführung, die Einbeziehung der Bürger vor Ort, gegenseitiges Lernen von anderen Städten und eine wissensbasierte Entscheidungsfindung.

Am 11. März 2024 hat die EUA eine erste europäische Risikobewertung vorgelegt, nach der die derzeitigen Politiken und Anpassungsmaßnahmen in Europa nicht mit den schnell wachsenden Klimarisiken Schritt halten. Danach sind dicht besiedelte, städtische Gebiete besonders durch Hitzewellen und extreme Niederschläge gefährdet.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ze63j>
- Bericht <https://t1p.de/pogh3>
- Risikobewertung <https://t1p.de/g4hlo>

[zurück](#)

## **17. Ökodesign-Verordnung - neue Fassung**

**Die am 31. Mai 2024 verabschiedete „Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte“ gilt für viele Alltagsprodukte, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden.**

Die neue Rahmen-Verordnung ist das Herz der Kreislaufwirtschaft und wird nahezu alle physischen Produkte, die in der EU in Verkehr gebracht werden, abdecken. Sie wird – aufbauend auf einem Lebenszyklusansatz - für verschiedene Produktgruppen Nachhaltigkeitskriterien einführen. Nur wenige Ausnahmen, z. B. Autos oder Verteidigungs- und Sicherheitsprodukte, werden von der neuen Verordnung nicht erfasst. Hier liegt der entscheidende Unterschied zu der abgelösten alten Richtlinie vom 21.10.2009 (2009/125/EG), die nur energieverbrauchsrelevante Produkte umfasste, wie z.B. Waschmaschinen oder Geschirrspüler. Der Anwendungsbereich der neuen Verordnung umfasst nun fast alle Alltagsprodukte, darunter Haushaltsgeräte, Textilien, Möbel oder Chemikalien. Mit der neuen Verordnung werden für Produkte neue Anforderungen wie Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten eingeführt. Energie- und Ressourceneffizienz, recycelte Inhalte, Wiederaufarbeitung und Recycling. Kohlenstoff- und Umweltfußabdrücke sowie Informationsanforderungen, einschließlich eines digitalen Produktpasses. Die Kommission wird ermächtigt, Ökodesign-Anforderungen durch delegierte Rechtsakte festzulegen. Die Industrie hat 18 Monate Zeit, um diese Anforderungen zu erfüllen. Die Kommission rechnet Ende 2025 mit den ersten nachgeordneten Produktverordnungen zur Umsetzung der Ökodesign-Verordnung.

Ökodesign-Kriterien werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe gelten, um Anreize für den öffentlichen Kauf umweltfreundlicher Produkte zu schaffen. Die neue Verordnung führt ein direktes Verbot der Vernichtung von unverkauften Textilien und Schuhen ein (siehe eukn 4/2022/7). Die Kommission wird ermächtigt, in Zukunft ähnliche Verbote für andere Produkte einzuführen.

Die Ökodesign-Verordnung wird an das Gesetz über digitale Dienste angepasst, wenn es um online verkaufte Produkte geht. Die neue Verordnung wurde von der Kommission am 30. März 2022 vorgeschlagen. Am 4. Dezember 2023 war eine vorläufige Einigung mit dem Parlament erzielt worden (siehe eukn 12/2023/7).

Die Verordnung ist am 28. Juni 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden und 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten.

- Pressemitteilung Rat <https://t1p.de/763q1>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/me669>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/omgng>
- Richtlinie 2009/125/EG <https://t1p.de/r91br>
- Amtsblatt <https://t1p.de/xtvme>
- eukn 4/2022/7 <https://t1p.de/ssgq4>
- eukn 12/2023/7 <https://t1p.de/ewx54>

[zurück](#)

## **18. Fahrzeugsicherheit/ neue Vorschriften**

**Für alle in der EU verkauften Fahrzeuge gelten für die Fahrzeugsicherheit seit dem 7. Juli 2024 neue Vorschriften.**

Nach der Verordnung über die allgemeine Sicherheit von Fahrzeugen vom 27. November 2019 gelten

- für alle Straßenfahrzeuge (d.h. Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen und Busse): intelligenter Geschwindigkeitsassistent, Rückfahrassistent mit Kamera oder Sensoren, Warnsystem bei Müdigkeit und nachlassender Aufmerksamkeit des Fahrers, Ereignisdatenspeicher sowie Notbremslicht;
- für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge: zusätzliche Funktionen wie Spurhaltesysteme und automatische Bremssysteme;
- für Busse und Lastkraftwagen: Technologien zur besseren Erkennung möglicher toter Winkel, Warnhinweise zur Vermeidung von Zusammenstößen mit Fußgängern oder Radfahrern und Reifendrucküberwachungssysteme.

Einige der neuen Maßnahmen werden bis 2029 auf verschiedene Arten von Straßenfahrzeugen ausgeweitet.

Auf der Grundlage der Verordnung über die allgemeine Sicherheit plant die Kommission, in diesem Sommer technische Vorschriften für automatisierte und vernetzte Fahrzeuge zu erlassen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf automatisierten Fahrzeugen, die den Fahrer auf Autobahnen ersetzen (Automatisierungsstufe 3), und vollständig fahrerlosen Fahrzeugen wie städtischen Pendelbussen oder Robotertaxis (Automatisierungsstufe 4) liegen wird.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/dgmo4>
- Informationsblatt <https://t1p.de/7gk1m>
- Verordnung 2019/2144 <https://t1p.de/z8238>

[zurück](#)

## **19. Lufts Schadstoffe rückläufig**

**In Deutschland ist die Belastung durch die fünf wichtigsten Lufts Schadstoffe zwischen 2005 und 2021 um 34% zurückgegangen.**

Das zeigt der nach dem Nationalen Luftreinhalteprogramm vorgeschriebene Lufts Schadstoffbericht der Bundesregierung an das Parlament vom 17. Mai 2024. Mit der EU-Richtlinie vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Lufts Schadstoffe (2016/2284 NEC-RL) verfolgt die EU das Ziel, durch verpflichtende Reduktion der nationalen Emissionen die Luftbelastung, insbesondere mit Blick auf Feinstaub, in den Mitgliedstaaten weiter deutlich zu senken.

Die Reduktionsverpflichtungen nach der EU-Richtlinie 2016/2284 kann Deutschland für die Jahre 2020 bis 2029 voraussichtlich für fast alle Schadstoffe ohne zusätzliche Maßnahmen einhalten. Das gelte auch für die Zeit ab 2030, heißt es in dem 137-Seitenbericht.

- Bericht <https://t1p.de/mifah>
- Richtlinie 2016/2284 <https://t1p.de/uenz0>

[zurück](#)

## **20. Industrieemissionen – Industrie, Tierhaltung, IED-Portal**

**Der Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie (IED) wird erweitert und ein Industrieemissionsportal geschaffen.**

Die IED wird auf Anlagen der mineralgewinnenden Industrie (Bergwerke) und Großanlagen zur Herstellung von Batterien ausgeweitet. Außerdem werden mehr große Intensivtierhaltungsbetriebe, darunter Schweine- und

Geflügelhaltungsbetriebe, in den Anwendungsbereich aufgenommen. Ausgenommen sind Betriebe mit extensiver oder ökologischer Schweinehaltung. Ursprünglich hatte die Kommission vorgeschlagen, auch die Rinderhaltung einzubeziehen. Das Parlament hat die Bundesregierung beauftragt, bis zum 31.12.2026 zu prüfen, ob EU-Maßnahmen erforderlich sind, um die Emissionen aus der Tierhaltung, einschließlich der Rinderhaltung, zu regeln. Zugleich wurde sie beauftragt, eine Gegenseitigkeitsklausel einzuführen, um sicherzustellen, dass Erzeuger außerhalb der EU bei der Lieferung in die EU ähnliche Anforderungen wie die EU Vorschriften erfüllen.

Bei schweren Verstößen können Betreiber zur Zahlung in Höhe von mindestens 3% ihres in der EU erzielten Jahresumsatzes verpflichtet werden. Mit der Richtlinie wird ferner für Personen, deren Gesundheit beeinträchtigt wurde, das Recht eingeführt, von Personen, die gegen die Richtlinie verstoßen, Schadensersatz zu verlangen.

Das neue Industrieemissionsportal wird das bestehende Europäische Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) ersetzen. Es soll den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über Industrieemissionen verbessern und die Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltbezogenen Entscheidungen, einschließlich der Ermittlung von Verschmutzungsquellen, erleichtern.

- Die am 24. April 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlichte Richtlinie über Industrieemissionen wird am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung wirksam und muss 22 Monate danach von den Mitgliedstaaten ins nationale Recht umgesetzt werden.
- Die Verordnung über das neue Industrieemissionsportal wird nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU ab 2028 in jedem Mitgliedstaat unmittelbar verbindlich.
- Schließlich muss die Kommission bis 2026 bewerten, wie die Emissionen aus der Rinderhaltung und aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, am besten begrenzt werden können.

Die Richtlinie über Industrieemissionen ist das wichtigste EU-Instrument zur Regulierung der Verschmutzung von Stickoxiden, Ammoniak, Quecksilber, Methan und Kohlendioxid durch Industrieanlagen und landwirtschaftliche Betriebe im industriellen Maßstab (intensive Tierhaltung).

Auf die Anlagen, die durch die bereits bestehende Richtlinie geregelt werden – darunter Kraftwerke, Raffinerien und Abfallbehandlungsanlagen – entfallen rund 40% der Treibhausgasemissionen und 20% der Schadstoffemissionen in Luft und Wasser.

- Pressemitteilung 12. April 2024 <https://t1p.de/nn5mg>
- Kommissionsvorschlag Richtlinie 4.4.2022 <https://t1p.de/pncrr>
- Kommissionsvorschlag Portal <https://t1p.de/czswc>
- Briefing Überarbeitung <https://t1p.de/5dt0n>
- Richtlinie 3.4.2024 überarbeitet <https://t1p.de/vo74z>
- Amtsblatt der EU vom 24.04.2024 <https://t1p.de/nony9>
- Richtlinie IED 24.11 2010 <https://t1p.de/qbkv5>
- Industrieemissionsrichtlinie: Wichtige Zahlen <https://t1p.de/75766>
- Industrieemissionsportal <https://t1p.de/ksw52>
- E-PRTR <https://t1p.de/bobyk>

## 21. Energieverbrauch der EU-Industrie

### Die Industrie ist weitgehend auf fossile Brennstoffe angewiesen.

Nach einer Untersuchung von Eurostat machten im Jahr 2022 Strom und Erdgas fast zwei Drittel (64,5%) des Endenergieverbrauchs der EU-Industrie aus (Strom 33,3%; Erdgas 31,2%). Auf Strom und Erdgas folgten Öl und Erdölprodukte (ohne Biokraftstoff; 10,8%), erneuerbare Energien und Biokraftstoffe (10,6%), Wärme (5,6%), feste fossile Brennstoffe (6,3%) und nicht erneuerbare Abfälle (2,1%).

Im Jahr 2022 waren die Industriesektoren der EU, die den größten Anteil am Endenergieverbrauch meldeten (Angaben in Petajoule PJ): Chemie und Petrochemie (1.892PJ oder 20,0%), nichtmetallische Mineralien (1.366 PJ oder 14,5%), Papier, Zellstoff und Druck (1.278 PJ oder 13,5%), Lebensmittel, Getränke und Tabak (1.156 PJ oder 12,2%) und Eisen und Stahl (963 PJ oder 10,2%).

Den geringsten Anteil am gesamten Endenergieverbrauch verzeichnete der Textil- und Ledersektor mit 1,4% (131 PJ), gefolgt von Bergbau und Steinbrüchen (1,6%; 148 PJ) und Transportausrüstung (3,2%; 302 PJ).

- Eurostat <https://t1p.de/mdhrw>
- Energieverbrauch DE <https://t1p.de/4jk0m>

[zurück](#)

## 22. Erasmus in Zahlen

### Am Programm Erasmus+ haben bislang fast 14 Millionen junge Menschen teilgenommen.

Über dieses Mobilitätsprogramm für Studierende, Lernende, Professoren, Lehrkräfte, Fachleute in der schulischen und beruflichen Bildung und der Jugendbetreuung wurden allein 2022 rund 26.000 Projekte unterstützt. Der Jahresbericht 2022 enthält auch ganz konkret auf Deutschland bezogenen Statistiken u.a. über Mobilität und Zusammenarbeit. Allein für die Mobilität von Studierenden und Lehrpersonal stand für Deutschland ein Rekordbudget von 200 Millionen Euro zur Verfügung. Damit konnten 350 deutsche Hochschulen unterstützt werden, ca. 55.000 Studierenden und Lehrenden wurden Auslandsaufenthalte ermöglicht.

Der Name Erasmus geht auf den Philosophen Erasmus von Rotterdam zurück, das Akronym steht in der EU für "EuRopean Community Action Scheme for the Mobility of University Students". 1986 von der Kommission vorgeschlagen und im Jahr darauf gestartet. 2014 wurde aus Erasmus der größere Rahmen Erasmus+, weil mehrere bestehende Programme gebündelt wurden: Erasmus für die Hochschul-Bildung, Leonardo da Vinci für die berufliche Bildung, Comenius für die Schulbildung, Grundtvig für die Erwachsenenbildung und noch einige mehr.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/sxy7f>
- Studentendemobilität <https://t1p.de/zosx2>
- Jahresbericht <https://t1p.de/2rdk9>
- Erasmus+ in DE 2022 <https://t1p.de/opja8>

[zurück](#)

## 23. Kritische Infrastrukturen – Schutz der Sicherheit

### Der Schutz und die Sicherheit von kritischen Infrastrukturen ist ein zentrales Anliegen der EU.

Nach der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen vom 14. Dezember 2022 (CER-Richtlinie) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine nationale Strategie zur Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen einzuführen und eine Risikobewertungen durchzuführen. Im Anschluss an die Risikobewertung müssen die Mitgliedstaaten die kritischen Einrichtungen ermitteln, die Dienstleistungen erbringen, die für die Aufrechterhaltung wesentlicher Funktionen der Gesellschaft von Bedeutung sind, und in denen ein Vorfall erhebliche Störungen zur Folge hätte. Dies gilt für Einrichtungen u.a. in den folgenden Sektoren: Digitale Infrastruktur, Energie, Verkehr, Bank und Finanzmarktinfrastruktur, Gesundheit, Trinkwasser/Abwasser, Lebensmittel (Produktion, Verarbeitung und Vertrieb)

#### Jeder Mitgliedstaat muss

- eine nationale Strategie verabschieden und regelmäßig Risikobewertungen durchführen;
- die Ergebnisse der Risikobewertungen berücksichtigen,
- Einrichtungen ermitteln, die auf kritische Infrastrukturen bauen, die wesentliche Dienstleistungen für die Gesellschaft, die Wirtschaft, die öffentliche Gesundheit und die Sicherheit oder die Umwelt erbringen;
- die identifizierten kritischen Einrichtungen bei der Verbesserung ihrer Resilienz unterstützen, z. B. durch Leitfäden, Übungen, Beratung und Schulung;
- sicherstellen, dass die nationalen Behörden über die Befugnisse, Ressourcen und Mittel verfügen, um ihre Aufsichtsaufgaben wahrzunehmen, einschließlich der Durchführung von Kontrollen vor Ort bei kritischen Einrichtungen und der Einführung von Sanktionen für Verstöße im Rahmen eines Durchsetzungsmechanismus;
- die Bedingungen festlegen, unter denen eine kritische Einrichtung Anträge auf Hintergrundprüfungen von Personal mit sensiblen Funktionen stellen kann.
- bis zum 17. Juli 2026 die kritischen Einrichtungen für die im Anhang der Richtlinie aufgeführten Sektoren und Teilsektoren bestimmen.

#### Die kritischen Einrichtungen müssen

- eigene Risikobewertungen durchführen, um Risiken zu ermitteln, die ihre Fähigkeit zur Bereitstellung wesentlicher Dienste beeinträchtigen könnten;
- technische, sicherheitspolitische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ihre Resilienz zu stärken;
- den nationalen Behörden erhebliche Störfälle melden

Das Bundesinnenministerium hat am 28. Juli 2023 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der CER-Richtlinie vorgelegt. Danach sollen erstmalig bundeseinheitliche Regelungen für den physischen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/uepky>
- CER-Richtlinie <https://t1p.de/012gn>
- Zweck der CER-Richtlinie <https://t1p.de/fo09c>
- Rechtslage in DE <https://t1p.de/0jge7>

## 24. Kritische Infrastruktur – Ratsempfehlung

### **Für Störfälle in kritische Infrastrukturen gibt es eine Ratsempfehlung zur Koordinierung der Abwehrmaßnahmen.**

Nach der Empfehlung vom 25. Juni 2024 werden alle relevanten Akteure aufgefordert, das Funktionieren des EU-Konzepts für kritische Infrastrukturen vom 14. Dezember 2022 (siehe vorstehend unter eukn ...) auf nationaler, regionaler und EU-Ebene zu üben und zu testen. Damit wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Koordinierung der öffentlichen Kommunikation und eine wirksame Reaktion zu stärken. Empfohlen werden u.a. Maßnahmen wie den Informationsaustausch, die Koordinierung mit anderen Krisen- und Notfallmechanismen der EU, den Austausch über öffentliche Kommunikationskonzepte, die Erstellung von Vorfallberichten und die technische Unterstützung der betroffenen Mitgliedstaaten durch andere Mitgliedstaaten oder die zuständigen EU-Organe.

Nach der Ratsempfehlung liegt eine Störung kritischer Infrastruktur mit erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung vor, wenn

- die Bereitstellung wesentlicher Dienste von sechs oder mehr betroffenen Mitgliedstaaten erheblich betroffen sind,
- auf die Erbringung wesentlicher Dienste von besondere europäischer Bedeutung erhebliche Auswirkungen hat hat,
- die Bereitstellung wesentlicher Dienste in Mitgliedstaaten im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern eine Reaktion auf EU-Ebene erfordert.

Grundlage der Empfehlung ist die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie) vom 14. Dezember 2022. Ziel ist die ununterbrochene Bereitstellung von Dienstleistungen, die für die Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt von wesentlicher Bedeutung sind

- Pressemitteilung <https://t1p.de/70hrn>
- EU Krisenreaktion <https://t1p.de/f1hpt>
- Ratsempfehlungen <https://t1p.de/u6a3o>
- CER-Richtlinie <https://t1p.de/012gn>

[zurück](#)

## 25. Zivilschutz in der EU

### **Die EU ist heute besser auf eine große Krise vorbereitet als noch vor fünf Jahren.**

Dieser Meinung sind 55 % der Bürger, 33 % stimmen dieser Meinung nicht zu. Das ist ein Ergebnis einer von der Kommission am 3. Juni 2024 veröffentlichten Studie.

- 82% der EU-Bürger stimmen "voll und ganz zu" oder "stimmen eher zu", dass die EU stärker in die Vorsorgebemühungen für künftige Krisen einbezogen werden sollte.
- 79% der Befragten stimmen zu, dass die EU neben der Kommunikation durch die nationalen Behörden eine aktivere Rolle bei der rechtzeitigen Bereitstellung von Informationen und Beratung für die Bürger in einer größeren Krise spielen sollte.
- 76% der Befragten antworten, dass die EU oder sowohl die EU als auch die nationalen Behörden die grenzüberschreitende koordinierte Reaktion im Falle einer größeren Krise anführen sollten. 18% sind der Meinung, dass dies nur auf nationaler Ebene geschehen sollte.

- 69 % der Befragten sind der Meinung, dass die EU oder sowohl die EU als auch die nationalen Behörden die Wiederherstellung und Wiederherstellung eines normalen Lebens nach einer größeren Krise organisieren sollten. 28% sind der Meinung, dass dies nur auf nationaler Ebene geschehen sollte.
- Pressemitteilung <https://t1p.de/npmidi>

[zurück](#)

## **26. Zivilschutz und Notfallvorsorge**

### **Zur Verbesserung der strategischen Vorsorge soll das Krisenmanagement der EU weiterentwickelt werden.**

Nach einer aktuellen Untersuchung wurden die Zivilschutzmaßnahmen der EU zwischen 2017 bis 2022 mehr als 500-mal aktiviert, davon allein im Zeitraum zwischen 2020 und 2022 mehr als 320 mal. In der Mitteilung der Kommission vom 29. Mai 2024 werden die sich wandelnden Bedürfnisse und Probleme, mit denen der Katastrophenschutz in Europa konfrontiert ist, beschrieben und folgende 5 Empfehlungen formuliert (nachfolgend Auszüge):

Empfehlung 1 – Stärkung der operativen Reaktionsfähigkeiten des EU-Verfahrens sowohl innerhalb des Europäischen Katastrophenschutz-Pools (ECPP) als auch im Rahmen von rescEU. Das Unionsverfahren muss kontinuierlich an die neusten Technologien angepasst werden, um eine führende Rolle bei der Katastrophenbewältigung zu spielen.

Empfehlung 2 – Das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen ERCC arbeitet mit verschiedenen Diensten, insbesondere auch in Bereichen von Gefahren durch chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Bedrohungen. Die Aufwertung des ERCC als sektorübergreifendes Krisenzentrum der Kommission würde Reaktionssysteme der EU für die Koordination von Notfallmaßnahmen zwischen Zivil-, Sicherheits- und Verteidigungsbehörden verbessern. Das ERCC sollte daher seine Zusammenarbeit mit der NATO, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Vereinten Nationen (OCHA) intensivieren,

Empfehlung 3 – Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Informationsaustausch und die Interoperabilität der Frühwarnsysteme mit einem alle Gefahren umfassenden Ansatz verstärkt wird. Die Rolle des Copernicus-Dienstes für Katastrophen- und Krisenmanagement auf EU- und nationaler Ebene sollte in Ergänzung zu den bestehenden Frühwarnsystemen ausgeweitet werden, sobald der neue Galileo-Satellitendienst für Notfallwarnungen eingerichtet ist.

Empfehlung 4 – Die Bedürfnisse von schutzbedürftigen Gruppen – insbesondere von Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und marginalisierten Gemeinschaften – sollen im Rahmen der bestehenden Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen stärker berücksichtigt werden. Das kann u.a. durch angepasste Frühwarnsysteme und Warnmechanismen erreicht werden, die sicherstellen, dass Warnmeldungen zugänglich, klar und umsetzbar sind und in mehreren Sprachen bereitgestellt werden.

Empfehlung 5 – Eine Aufstockung der Haushaltsmittel ist erforderlich und unerlässlich, um ein dauerhaftes europäisches Katastrophenmanagement sicherzustellen, insbesondere wenn sich Investitionen auf europäischer Ebene als kosteneffizient erweisen und einen Mehrwert erbringen. Es muss sichergestellt werden, dass das Katastrophenrisikomanagement als Investitionspriorität in allen

einschlägigen EU-Finanzierungsprogrammen verankert wird, möglicherweise auch durch spezifische Soforthilfemechanismen ergänzt werden.

- Mitteilung vom 29.5.2024 <https://t1p.de/26wtg>
- ERCC <https://t1p.de/xnqf4>
- EAD <https://t1p.de/pvim1>

[zurück](#)

## **27. Drogenbericht 2024**

### **Die Verfügbarkeit der Drogen bleibt hoch.**

Das zeigt der 220 Seiten umfassende Jahresbericht 2024 der EU-Drogenbeobachtungsstelle. Der Bericht gibt einen Überblick und eine Zusammenfassung der europäischen Drogensituation bis Ende 2023. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Überwachung von Mustern und Trends bei einem versteckten und stigmatisierten Verhalten wie Drogenkonsum sowohl praktisch als auch methodisch ein Problem darstellt. Daher ist bei der Auslegung Vorsicht geboten. Aus diesem Grund werden für die Analyse in diesem Bericht mehrere Datenquellen verwendet. Vorbehalte in Bezug auf die Daten finden sich im Online-Statistical Bulletin 2024, das detaillierte Informationen zur Methodik, Qualifikationen bei der Analyse und Kommentare zu den Einschränkungen des verfügbaren Informationssatzes enthält.

Die nachfolgende Analyse hebt einige Entwicklungen hervor, die wichtige Auswirkungen auf die Drogenpolitik und die Drogenpraktiker in Europa haben können. Dabei sind jeweils die Häufigkeit des Konsums, der Behandlungsnachfrage, der Krampfanfälle, des Preises und der Reinheit, der Schäden sowie die neuesten Analysen der jeweiligen Drogensituation dargestellt

- Cannabis (<https://t1p.de/i5ybh>) ist nach wie vor die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale Droge in Europa.
- Kokain (<https://t1p.de/5lymi>) ist nach Cannabis die am zweithäufigsten konsumierte illegale Droge in Europa.
- Synthetische Stimulanzien (<https://t1p.de/8cn5t>) Amphetamin, Methamphetamin und neuerdings auch synthetische Cathinone sind alle synthetische Stimulanzien des Zentralnervensystems, die auf dem Drogenmarkt in Europa erhältlich sind.
- MDMA (<https://t1p.de/wimyyq>) ist eine synthetische Droge, die chemisch mit den Amphetaminen verwandt ist, aber etwas andere Wirkungen hat. In Europa wurde der MDMA-Konsum im Allgemeinen mit episodischen Konsummustern im Zusammenhang mit dem Nachtleben und der Unterhaltung in Verbindung gebracht
- Heroin (<https://t1p.de/nu1y5>) ist nach wie vor das am häufigsten konsumierte illegale Opioid in Europa und für einen großen Teil der Gesundheitsbelastung verantwortlich, die dem illegalen Drogenkonsum zugeschrieben wird.
- Neue psychoaktive Substanzen (<https://t1p.de/1plj4>) (synthetische und halbsynthetische Cannabinoide, synthetische Cathinone, neue synthetische Opioide und Nitazene). Der Markt ist durch die große Anzahl von Substanzen gekennzeichnet, die jedes Jahr neu entdeckt werden.
- Andere Drogen (<https://t1p.de/d05fq>), u.a. LSD, halluzinogene Pilze, Ketamin, GHB und Distickstoffmonoxid, mit halluzinogenen,

anästhetischen, dissoziativen oder depressiven Eigenschaften kommen ebenfalls zum Einsatz.

Der Europäische Drogenbericht 2024 ist in der vollständigen Version (englisch, 220 Seiten) modular aufgebaut und für die Online-Lektüre optimiert.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/yubkx>
- Vollständiger Bericht englisch, <https://t1p.de/fpcp8>
- Bulletin 2024 <https://t1p.de/9nxsw>

[zurück](#)

## 28. E-Zigaretten und Kinder

### **Kinder konsumieren in vielen Ländern häufiger E-Zigaretten als Erwachsene.**

Nach einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 23. Mai 2024 „Wie die Tabakindustrie junge Kunden erobert“ zielt die Tabakindustrie auf Jugendliche ab, um ein Leben lang Gewinne zu erzielen, und löst damit eine neue Welle der Sucht aus. Weltweit konsumieren nach Schätzungen der WHO 37 Millionen Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren E-Zigaretten. In der Europäischen Region der WHO erfreuen sie sich zunehmender Beliebtheit: 32 % der befragten 15-Jährigen gaben an, irgendwann einmal E-Zigaretten konsumiert zu haben; 20 % in den letzten 30 Tagen. Die Tabakindustrie verwendet viele Taktiken, um junge Menschen zu gewinnen und in die Suchfalle zu locken, u.a.

- Veröffentlichung neuer Produkte, die häufig kinderfreundliche Geschmacksrichtungen und Designs aufweisen, von Cartoons bis hin zu eleganten High-Tech-Designs;
  - Vermarktung und Verkauf dieser Produkte in der Nähe von Schulen, die sie auf Augenhöhe der Kinder in der Nähe von Snacks Süßigkeiten oder zuckerhaltige Getränke auszustellen;
  - Vermarktung dieser Produkte in digitalen Räumen, wie soziale Medien, Streaming-Dienste und Gaming-Plattformen, und Sicherung der Unterstützung von Influencern und Prominenten;
  - Sponsoring jugendorientierter Veranstaltungen, einschließlich Sportveranstaltungen, Konzerten sowie Schulprogrammen;
  - Senkung der Preise für Einweg-E-Zigaretten, Engagement: „Kaufe eins, erhalte eins gratis“- Verkauf von Einzelstücken, damit sie für Kinder erschwinglich;
  - Verschenken von Gratisproben ;
  - Herunterspielen der Wahrnehmung von Suchtverhalten und potenzielle Gesundheitsrisiken;
  - Widerstand gegen eine Regulierung von Tabak- und Nikotinprodukten, die die Nachfrage auch bei Jugendlichen verringert.
- WHO -Überblick <https://t1p.de/l1357>
  - Bericht (Englisch, 28 Seiten) <https://t1p.de/kjx4y>

[zurück](#)

## 29. Zwangsarbeit

### **Den Verkauf, die Einfuhr und die Ausfuhr von Produkten aus Zwangsarbeit sind in der EU verboten.**

Das hat das Parlament am 23. April mit großer Mehrheit (555 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 45 Enthaltungen) beschlossen. Grundlage ist ein Kommissionsvorschlag vom 14. September 2022 zum Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit, auf den sich Parlament und Rat am 5. März 2024 vorläufig geeinigt haben (siehe unter eukn 3/2024/29). Die neue Verordnung umfasst sowohl das Inverkehrbringen und die Bereitstellung entsprechende Produkte auf dem EU-Markt, als auch deren Ausfuhr aus der EU. Die Verordnung versetzt die Mitgliedstaaten und die Kommission in die Lage, verdächtige Waren und Lieferketten zu untersuchen und ggf. den Verkauf, die Ausfuhr oder die Einfuhr zu unterbinden. Ermittlungsgrundlage sind Informationen, z.B. von internationalen Organisationen, Behörden und Hinweisgebern, sowie die Kenntnis von staatlich organisierter Zwangsarbeit in bestimmten Wirtschaftszweigen und geografischen Gebieten. Hersteller von verbotenen Waren müssen ihre Produkte recyceln oder zerstören. Nicht konforme Unternehmen können mit Geldstrafen belegt werden. Zur Überwachung des Verbots wird von der Kommission eine Datenbank mit aktuellen Informationen über Zwangsarbeitsrisiken eingerichtet. Auch sind Leitlinien auf Verfahren zur Beendigung und Beseitigung von Zwangsarbeit angekündigt worden.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU müssen die Länder innerhalb von 3 Jahren mit der Anwendung der Verordnung beginnen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/jx7lq>
- Parlament <https://t1p.de/bos8u>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/x823j>

[zurück](#)

## 30. Online-Lieferdienste – Absprachen?

### **Gibt es Absprachen zwischen den beiden größten Lebensmittel-Lieferdiensten Delivery Hero und Glovo?**

Die Kommission untersucht im Rahmen eines Kartellverfahrens den Verdacht auf wettbewerbswidrige Absprachen im Bereich der Online-Bestellung und -Lieferung von Mahlzeiten, Lebensmitteln und sonstigen Verbrauchergütern. Die Kommission vermutet, dass die beiden Unternehmen räumliche Märkte untereinander aufgeteilt und sensible Geschäftsinformationen (z.B. über Geschäftsstrategien, Preise, Kapazitäten, Kosten und Produkteigenschaften) ausgetauscht haben. Zudem besteht der Verdacht, dass die Unternehmen vereinbart haben könnten, keine Arbeitnehmer voneinander abzuwerben.

Delivery Hero, Hauptsitz Berlin und an der Frankfurter Börse notierte und Glovo zählen zu den größten Lebensmittel-Lieferdiensten in Europa. Glovo ist seit Juli 2022 eine Tochtergesellschaft von Delivery Hero. Beide Unternehmen sind im Bereich der Bestellung und Lieferung von Lebensmitteln tätig. Delivery Hero ist in mehr als 70 Ländern weltweit vertreten und kooperiert mit mehr als 500.000 Restaurants. Das in Spanien ansässige Unternehmen Glovo ist in mehr als 1.300 Städten in 25 Ländern weltweit vertreten.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/xuimd>
- Delivery Hero <https://t1p.de/b4xvf>
- Glovo <https://t1p.de/d61w8>

[zurück](#)